

verantwortlich, dass das Landesbergamt private Einzelflächen aus dem Komplex herauslöst, einige ODL-Messungen durchführt, dabei von wenigen hohen Messwerten ausgeht, die sich durch zusätzliche Abdeckungen „klären“ und die Fläche frei gibt. Abgesehen davon ist eine bergrechtliche Zuständigkeit für die Altlast ebenfalls nicht gesetzlich gegeben. Auf Nachfrage des Umweltkreises wird noch festgestellt, dass die Erfüllung der Auflagen eine Art Sanierung wäre. 97 Prozent unsanierten Gesamtareals umschließen dann diese „sanierete“ Fläche.

Mit dem häufigen Überschreiten der Richtwerte für die Klasse B gehört die Halde Sorge-Settendorf zu den Altlasten mit hohem radioaktivem Potential. Mit Durchschnittswerten von 1,74 Bq/g Radium hat sie ein Mehrfaches dessen, was in den Wismutgebieten saniert wurde. Zum Beispiel lag der Durchschnittswert der berühmten Nordhalde im Gesental bei Ronneburg um 0,35 Bq/g Radium.

### Ausblick

Die verantwortliche Fachabteilung „Umwelt, Wasserwirtschaft, Bergbau“ des zuständigen Ministeriums für Land-

wirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Thüringen (TMLNU) ist noch nicht bereit, sich lösungsorientiert den Problemen von relevanten und vermeintlich weniger relevanten radioaktiven Altlasten zu öffnen. Von Erfurt und Weimar aus werden in Thüringen offenbar wesentlich wichtigere Probleme auf dem Altlastengebiet gesehen, als es „ein bisschen“ Radioaktivität in Ostthüringen zu sein scheint. Ein Argument für diese Ignoranz ist die Befürchtung, dass für diese „ruhenden“ Altlasten des Uranbergbaus selbst bei einer (bisher verweigerten) Einigung mit dem Bund keine zusätzlichen Gelder bereitgestellt werden und aus dem „gedeckelten“ Sanierungstopf zu Lasten der laufenden Sanierungsmaßnahmen der Wismut GmbH geschöpft werden soll. Diese Vermutung trifft schon eher den Kern des Problems, kann aber nur durch ernsthafte Anstrengungen für eine Einigung mit den Bundesbehörden gelöst werden, was sicher auch ein politisches Problem ist.

Trotzdem verbleiben dem TMLNU eine Reihe dringender kurzfristiger Aufgaben (Abbildung 6). Für die Altlasten des Uranbergbaus sind aus Sicht des Kirchlichen

Umweltkreises Ronneburg folgende Problemlösungen zu diskutieren:

- Für alle verbliebenen Altlasten erfolgt eine weitgehende Sanierung wie bei den (meist weniger) belasteten Wismutflächen. Diese Wunschvorstellung kostet zusätzliches „Sanierungsgeld“ und erfordert eine Vereinbarung zwischen Bund und Land analog der mit Sachsen. Zudem müssten die Belange der bisherigen (noch überschaubaren) Nutzer berücksichtigt werden.
- Es werden unter Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanungen vor Ort nur die Flächen mit der (radiologisch relevanten) Kategorie „B“ aus dem Uran-Altlastenkataster für Sanierungsmaßnahmen ausgewählt, was für zusätzliche Finanzmittel ebenfalls eine Landesinitiative beim Bund erforderlich macht. Alle anderen Altlasten benötigen langfristigen Schutz.
- Der Status quo bleibt erhalten und die Flächen werden nicht angefasst. Das bedingt zumindest konkrete gesetzliche Vorgaben und Schutzbestimmungen durch die Landesregierung, die den Kommunen und dem Landesbergamt (TLBA) eine Handlungsgrundlage geben.

Die Lösungsvorschläge wären

im Interesse der künftigen Generationen in eine politische Willensbildung einzubringen. „Futuristisches“ wird in Deutschland nicht gern angegangen. Soll deshalb der Abschluss der international als hochwertig angesehenen Uranbergbausanierung durch kontaminierte Inseln von beträchtlichen Ausmaßen auf Spiel gesetzt werden? Denn auf diese wird der Kirchliche Umweltkreis Ronneburg stets hinweisen.

1. M. Kasper: „BUND: Uranabbau-Altlasten nicht unter den Teppich kehren“ Bericht Ostthüringer Zeitung vom November 1992.
2. www.bfs.de/ion/anthropg/altlasten (August 2009)
3. Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten; Abschlussbericht; BFS, Salzgitter 2001.
4. Altlastenkataster; Berichte zu den Untersuchungsgebieten 05 und 06; GRS mbH Oktober 1998.
5. Vorhabensbezogener Bebauungsplan für „Motorsportanlage Sorge-Settendorf“, November 2008.
6. Strahlenschutzgrundsätze für die Nutzung von durch den Uranbergbau kontaminierten Flächen zu forst- und landwirtschaftlichen Zwecken sowie als Grünanlage (Park) und Wohngebiet; 105. Sitzung der SSK vom 7.-8.10.1991.
7. Datenblatt GRS-Nr. 199 der Datenbank A.LAS.KA, Auszug vom 19.05.2009. ●

### Atompolitik / Strahlenschutz

## Strahlenschutz ist keine demokratische Veranstaltung

### Symposium des Wirtschaftsverbandes Kernbrennstoff-Kreislauf am 16. September 2009 in Berlin

Strahlenschutz ist keine demokratische Veranstaltung. Diese Einsicht wurde jetzt erneut auf einem Symposium vermittelt, das der Wirtschaftsverband Kernbrennstoff-Kreislauf und Kerntechnik e.V. (WKK) am 16. September 2009 in Berlin unter

dem Titel „Die neuen Basic Safety Standards (BSS) Strahlenschutz der IAEA und der EU“ ausrichtete.

2007 hatte die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) neue Empfehlungen beschlossen (ICRP Publica-

tion 103). Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) in Wien ist deshalb derzeit damit beschäftigt, auch ihren Strahlenschutzstandard BSS entsprechend zu revidieren. Parallel dazu arbeitet die Europäische Kommission an einer Revision der EURATOM-Grundnormen Strahlenschutz. Den Stand dieser Arbeiten referierten Dr. Miroslav Pinak von der Nuklear Energie Agentur (NEA) der OECD in Paris sowie Dr. Stefan Mundigl, Abteilungsleiter für Strahlenschutzpolitik bei der Generaldirektion Energie und Transport der EU-Kommission in Luxemburg. Mundigl war zuvor stellvertretender

Leiter der Abteilung Strahlenschutz bei der NEA in Paris.<sup>1</sup>

Die Arbeiten zu den EURATOM-Grundnormen Strahlenschutz führen schließlich zu verbindlichen Vorgaben für die EU-Mitgliedsländer und sollen speziell dem „Prinzip Wiederverwertung (Recycling) vor Beseitigung“ von Nuklearabfällen gehorchen. Im Rahmen der Uranzerfallsreihe sollen Aktivitätskonzentrationen unter 1 Becquerel pro Gramm (Bq/g) (und 10

<sup>1</sup> Die Lichtbildsammlung der gehaltenen Vorträge findet sich auf der Website www.wkk-ev.de unter der Rubrik „Brennstoff-Kreislauf“ und „Strahlenschutz“.

Bq/g für Kalium-40) zur Freigabe von radioaktiv kontaminierten Materialien führen. Dieses Kriterium soll jedoch nicht bei Industrien Anwendung finden, die Rückstände zu Baumaterialien wiederverwerten. Baumaterialien sollten „unter Aufsicht gestellt“ werden, falls die Strahlenbelastung 1 Millisievert übersteigen könnte, erklärte Mundigl. Was alles konkret unter „Baumaterialien“ subsummiert werde, solle einer Liste entnommen werden können. Die Begriffe Freigrenzen und Freigaben sollen klargestellt und vereinheitlicht werden, die Gesamtaktivitätswerte der Freigrenzen jedoch unverändert bleiben.

Eine wissenschaftliche Sachverständigengruppe wird voraussichtlich bis Ende 2009 eine Stellungnahme zu dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission erarbeiten. Sie wurde nach Artikel 31 des EURATOM-Vertrages vom Ausschuß für Wissenschaft und Technik der EU-Kommission ernannt, besteht derzeit aus 49 Experten „insbesondere für Volksgesundheit“ und trifft sich zweimal jährlich. Danach nimmt noch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EESC) Stellung. Bis voraussichtlich Ende 2010 soll der Richtlinienvorschlag dann an den EU-Ministerrat gegeben werden. Wann dieser dann darüber beschließen werde, sei allerdings nicht abzusehen, hieß es. Der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission werde zwar auch dem EU-Parlament zur Kenntnis gegeben, eine Stellungnahme des Parlaments sei jedoch irrelevant, „denn der EURATOM-Vertrag ist nicht demokratisch“, so Mundigl.

WKK-Geschäftsführer Dr. Thomas Behringer hatte in einleitenden Worten betont, daß unter dem Begriff eines „optimalen“ Strahlenschutzes für die Bevölkerung nicht etwa eine Minimierung der Strahlenbelastungen zu verstehen sei, sondern stets auch

wirtschaftliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Diese Botschaft, sowie den Wunsch der Industrie-Lobby nach „Kontinuität und Stabilität“ an die Adresse „maßgeblicher Kreise im Bereich Verordnungsgebung zum Strahlenschutz“ unterstrich auch Dr. Bernd Lorenz von der Gesellschaft für Nuklear-Service GmbH (GNS) in Essen.

Lorenz war bis zur deutschen Wiedervereinigung beim Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR beschäftigt und ist seitdem Lobbyist auf der Seite der Kernkraftwerksbetreiber. Er ist „beobachtendes Mitglied“ der ICRP und Mitglied der Organisation der europäischen Kernkraftwerks-Betreiber (EN ISS). Seine Prägung erhielt er eigener Aussage zufolge zur Zeit der ICRP Publication 26, als auch in der DDR das Strahlenschutz-Prinzip der Minimierung durch eine „Optimierung“ abgelöst und der Wert des Menschen zu 30.000 Mark pro manSievvert verringerte Strahlenbelastung kalkuliert wurde. Er hat sich einen funktionärstypischen Zynismus bewahrt und unterlegte seine Sicht der Dinge mit Coverbildern der Musikergroup Beatles, was heißen soll: Er habe Probleme mit Veränderungen im Strahlenschutz und halte es mit Mutter Marias Empfehlung in dem Song „Let it be“.

Die ICRP, so Lorenz, habe ihre neuen Empfehlungen schließlich unter das Motto „Kontinuität und Stabilität“ gestellt. Gesetze, die auf der alten ICRP-Empfehlung 60 von 1990 beruhen, müßten also nicht geändert werden. Auch Grenzwerte könnten bleiben wie sie sind. Optimierungen im Strahlenschutz unterhalb von Dosisrichtwerten oder Dosisstrahlen seien „fatal“, denn im Endeffekt werde damit die Grenze zwischen akzeptablen und inakzeptablen Strahlenschäden von den höheren Grenzwerten zu niedrigeren Richtwerten

gesenkt. Im Strahlenschutz auch einen Umweltschutz unabhängig vom Schutz des Menschen zu proklamieren, wie das die ICRP jetzt empfiehlt, mache ihm Probleme: Strahlendosen für Tiere und Pflanzen berechnen? – „Let it be“, meint Lorenz. Viel wichtiger sei, daß es einen Prozeß der Optimierung im Sinne des „ALARA“-Prinzips gebe, zumal das „as low as reasonably achievable“ je nach Interessenlage sehr gut vieldeutig betont werden könne. „Erfreulicherweise wurde das Kollektivdosis-kriterium für Freigaben beerdigt“, findet Lorenz und will die Themen Freigrenzen und Freigaben im Gegensatz zu den EU-Absichten nicht länger miteinander verkoppelt sehen.

### Dem Strahlenschutz fehlt es an Legitimation – Kommentar

EU-Abteilungsleiter Mundigl hat es klar ausgesprochen: „Der EURATOM-Vertrag ist nicht demokratisch“. Auch in Deutschland werden die Strahlenschutz-Regularien, die Strahlenschutzverordnung, lediglich von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Länderregierungen per Zustimmung im Bundesrat erlassen. Mit der Bevollmächtigung dazu im Atomgesetz hat der Bundestag, die parlamentarische Volksvertretung, jeden weiteren Einfluß aus der Hand gegeben. Das Reglement des Strahlenschutzes entbehrt bisher der Legitimation. Denn die Demokratie kennt keine politische Entscheidungsautorität kraft Wissens. Die Parlamentarier mögen zwar hoffen, daß sogenannte Experten Strahlenschutz nach wissenschaftlichen Prinzipien regeln, Wissenschaft ist jedoch nicht legitimiert, allgemein verbindliche Entscheidungen zu treffen. Dosisgrenzen für Strahlenbelastungen festzulegen bedeutet nämlich, die Menge an Strahlenschäden zu bestimmen, die die Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist. Dazu

berufene Instanzen müssen überzeugend und glaubwürdig sein, wozu ein besonderes und in Wissenschaftsorganisationen bisher nicht gekanntes Maß an Selbstreflexion notwendig ist. Das fehlt naturgemäß auch Lobbyorganisationen der Strahlenanwender und der Wirtschaft, was die sich selbst rekrutierende ICRP, die IAEA und EURATOM nun einmal sind. Diese aber prägen bis heute den Strahlenschutz, und nicht einmal die Weltgesundheitsorganisation (WHO; sie hatte bereits 1958 ihre Stimme im Strahlenschutz vertraglich an die IAEA abgetreten), geschweige denn irgendein Parlament sind beteiligt. In Österreich erfährt die Initiative [www.raus-aus-euratom.at](http://www.raus-aus-euratom.at) zur Kündigung des EURATOM-Vertrages zunehmende öffentliche Unterstützung. Th.D. ●

**Berlin, bis 30. Okt. 2009**

## Bilder aus Tschernobyl

Die Loftgalerie in 13086 Berlin-Weißensee, Friesickestraße 18, zeigt bis zum 30. Oktober 2009 Fotografien von Rüdiger Lubricht und Gerd Ludwig zum Thema „Tschernobyl – Leben mit einer Tragödie“. Geöffnet ist dienstags bis freitags von 12 bis 18 Uhr und samstags von 11 bis 16 Uhr. Parallel zur Ausstellung findet eine Vortragsreihe statt. Jeweils ab 19 Uhr sprechen am

● Mittwoch, 7.10.2009, Dr. Sebastian Pflugbeil (Gesellschaft für Strahlenschutz): Das Milliardengrab Sarkophag. ● Mittwoch, 14.10.2009, Prof. Dr.med. Heyo Eckel (Stiftung Kinder von Tschernobyl): Tschernobyl – die stille Katastrophe. ● Donnerstag, 22.10.2009, Thorben Becker (BUND): Alternative Energieversorgung. ● Freitag, 30.10.2009, Tobias Münchmeyer (Greenpeace): Die Endlagerung von Atomabfällen. [www.loftgalerie.de](http://www.loftgalerie.de) ●